

Anlage zu TOP 13

Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 18.07.2014, 2983
660.24, K. Eifler

004 Büro des Rates Bezirksmanagement Dornberg Herrn Imkamp

Vorschlag, wegen der Fahrbahnschäden auf der Schröttinghauser Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Abschnitt der Straße auf 50 km/h zu begrenzen

**BV Dornberg – 19.01.2012 – öffentlich – Punkt 5.4
Drucksache 3533/2009-2014**

Wir bitten, der Bezirksvertretung nachstehende Stellungnahme zukommen zu lassen:

In der Sitzung am 19.01.2012 wurde vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, wegen der Fahrbahnschäden auf der Schröttinghauser Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Abschnitt der Straße auf 50 km/h zu begrenzen.

Die außer Orts verlaufende Schröttinghauser Straße (L 922) ist ab der Kreuzung Babenhauser Straße bis Haus Nr. 245 (ca. Höhe des Citroen-Händlers) mit Höchstgeschwindigkeit 50 km/h beschildert. Zusätzlich ist eine Beschilderung, die vor Straßenschäden warnt, vorhanden.

Ab dem Haus Nr. 245 nimmt die Straße bis auf zwei Kurven einen relativ geraden Streckenverlauf. Auf die Kurven wird rechtzeitig durch Richtungstafeln aufmerksam gemacht. Die Verkehrsteilnehmer haben die Möglichkeit, Ihre Geschwindigkeit an den normalen Kurvenverlauf anzupassen. Weiterhin gibt es nur wenige Zufahrten von anliegenden Häusern und nur 3 Einmündungen von untergeordneten Straßen.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (24 Std.) auf der Schröttinghauser Straße beträgt laut Landeszählung 3457 Kfz. Der Schwerlastverkehr hat daran einen Anteil von 5,8 % (199 Fahrzeuge/ 24 Std.). Dieses sind normale Werte für eine Landstraße, der Schwerlastverkehr ist sogar eher gering.

Die Unfallauswertung der Kategorie 1 - 4 der letzten drei Jahre ist für diesen 2. Streckenabschnitt der Schröttinghauser Straße unauffällig. Im Jahr 2011 passierten zwei Unfälle (1 x Kat. 2 (Schwerverletzter) und 1 x Kat. 3 (Leichtverletzter) und in 2014 ein Unfall der Kat. 3 (Leichtverletzter). Diese Unfälle können jedoch nicht auf die Fahrbahnbeschaffenheit, die Strecke bzw. die Beschilderung zurückgeführt werden.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen lehnt es mit seiner Stellungnahme vom 16.06.2014 (hier eingegangen am 02.07.2014) ab, aufgrund des Zustandes der Fahrbahndecke die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h herabzusetzen. Die entsprechende Beschilderung, die vor Straßenschäden warnt, sei vorhanden. Die erfolgten Unfälle können nicht auf den Zustand der Fahrbahndecke zurückgeführt werden. Daher scheint die Verkehrssituation mit der bestehenden Geschwindigkeitsregelung grundsätzlich für alle Verkehrsteilnehmer beherrschbar zu sein. Weiterhin läge es auch in der grundsätzlichen Verantwortung der Verkehrsteilnehmer, die Fahrweise gegebenenfalls an den Straßenzustand und der Verkehrssituation anzupassen.

Die Prüfung, die Geschwindigkeit aus Gründen der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gem. § 45 Abs. 1-3 StVO herabzusetzen, kam ebenfalls zu keinem anderen Ergebnis.

Eine bestehende Gefahrenlage aufgrund des Straßenverlaufs, der Verkehrsstärken und der Unfallstatistik, die es zwingend erforderlich macht, die Geschwindigkeit auf 50 km/h zu begrenzen ist nicht zu erkennen.

Auch aus Sicht der Straßenverkehrspolizei besteht aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Veranlassung, die Geschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren.

I. A.

(Eifler)

**004 Büro des Rates
Bezirksmanagement Dornberg
Herrn Imkamp**

Antrag, den Köpenicker Weg zwischen Rudower Straße und Wertherstraße für Fahrräder freizugeben, entweder durch Anbringung des Schildes „Fahrrad frei“ oder durch Abbau des blauen Fußgängerzeichens am Parkplatz unterhalb der Geschäfte und an der Einmündung des Köpenicker Weges

**BV Dornberg – 10.04.2014 – öffentlich – Punk 5.4
Drucksache 7302/2009-2014**

Wir bitten, der Bezirksvertretung nachstehende Stellungnahme zukommen zu lassen:

In der Sitzung am 10.04.2014 wurde beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Köpenicker Weg zwischen Rudower Straße und Wertherstraße für Fahrräder freizugeben, entweder durch Anbringung des Schildes „Fahrrad frei“ oder durch Abbau des blauen Fußgängerzeichens am Parkplatz unterhalb der Geschäfte und an der Einmündung des Köpenicker Weges.

Der als Gehweg beschilderte Köpenicker Weg liegt in einem Wohngebiet unterhalb der Werther Straße. Er weist ein starkes Gefälle auf. Ihn kreuzt ein Spazierweg, der durch die anliegende Parkanlage führt. Mittig wurde er mit einer doppelten Schranke unterbrochen um zu verhindern, dass dennoch Radfahrer mit hohem Tempo in Richtung Rudower Straße hinunterfahren.

Die Beschilderung als Gehweg ist aus Richtung Wertherstraße kommend kurz vor dem kreuzenden Spazierweg aufgestellt worden. Radfahrer, die von der Wertherstraße den Rudower Weg bergab fahren, können bereits auf Höhe des Spazierweges eine recht hohe Geschwindigkeit erreicht haben. Aufgrund des Querungsverkehrs mit Spaziergängern wurde es bereits an dieser Stelle für erforderlich gehalten, den Weg als Fußweg weiterzuführen. Auf Grund der bestehenden Bepflanzung ist der Spazierweg bei schnellem Tempo von Radfahrern nicht offensichtlich zu erkennen. Die Beschilderung als Gehweg an dieser Stelle ist bereits erforderlich, um einen sicheren Begegnungsverkehr zu gewährleisten.

In Fahrtrichtung Rudower Straße ist es für Radfahrer nach der Schranke grundsätzlich möglich, schnell wieder eine recht hohe Geschwindigkeit zu erreichen. Der Köpenicker Weg mündet in die Rudower Straße. Gegenüber der Einmündung führt in geschwungener Linienführung ein rot gepflasterter Weg weiterhin abschüssig in die nächste Parkanlage. Aufgrund dieser Linienführung könnten Radfahrer aus dem Köpenicker Weg mit relativ hoher Geschwindigkeit verleitet werden direkt in diesen rot gepflasterten Bereich weiterzufahren. Die Vorfahrtberechtigten der Rudower Straße könnten dadurch zu spät wahrgenommen werden. Unfälle bzw. gefährliche Situationen könnten die Folge sein.

Sollte der Weg für Radfahrer freigegeben werden, müsste weiterhin der Abstand zwischen den Schranken vergrößert werden, um auch Fahrrädern mit Anhängern das Passieren der Schranke zu ermöglichen. Dann könnten wiederum normale Fahrräder einfach passieren und der Effekt der Geschwindigkeitsreduzierung durch die Schranke ginge verloren.

Die örtlichen Gegebenheiten sprechen daher nicht dafür, den Fußweg in einen gemeinsamen Geh- und Radweg umzuwandeln. Der Weg ist daher nicht für den Radverkehr freizugeben. Im Gegenteil ist es aus verkehrlicher Sicht weiterhin zwingend notwendig, die Verkehrssicherheit durch Beschilderung des Weges als reinen Gehweg zu gewährleisten.

Eine Beteiligung/ Anhörung des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz (VUP/O) des Polizeipräsidenten Bielefeld (Herr Lüking) und des Straßenbulasträgers (Herr Schäffer) hat im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung stattgefunden. Die Einschätzung der Situation erfolgte einstimmig.

Es ist daher zurzeit nichts weiter zu veranlassen.

I. A.

(Eifler)

**An das Büro des Rates - 004 -
Geschäftsführung Bezirksvertretung Dornberg**

**Buslinienführung durch das Twellbachtal
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2014
Bezirksvertretung Dornberg 10.04.2014, Dr.-Nr. 7260/2009-2014**

Wir bitten, der Bezirksvertretung Dornberg nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen.

In Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen moBiel wurde der Antrag mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ab 01.01.2014 hat die BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH die Bedienung der Buslinien des Lini-
enbündels Gütersloh Nord übernommen. Vorausgegangen war eine Aufforderung zur Abgabe ei-
genwirtschaftlicher Anträge bis Ende 2012 im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Lini-
enkonzession des Lini-
enbündels zum 31.12.2013. Dem eigenwirtschaftlichen Antrag der BVO Busverkehr
Ostwestfalen GmbH hat die Bezirksregierung Detmold als zuständige Genehmigungsbehörde mit
Bescheid vom 11.03.2013 zugestimmt.

Zum Lini-
enbündel Gütersloh Nord gehören u.a. auch die Buslinien 61 (Bielefeld Hbf – Stapenhorst-
straße – Großdornberg – Werther – Halle) und 62 (Bielefeld Hbf – Stapenhorststraße - Großdorn-
berg – Werther – Borgholzhausen). Zusätzlich dazu verkehrt weiterhin unverändert die Linie 21 der
moBiel GmbH von Heepen über Jahnplatz und ab Stapenhorststraße über Großdornberg bis
Werther parallel zu den beiden Buslinien. Alle drei Linien sind fahrplanmäßig so verknüpft, dass sie
ab Jahnplatz bis Großdornberg und Werther ZOB einen 15-Minuten-Takt jeweils in beiden Richtun-
gen bilden.

Das Herauslösen einer Buslinien aus diesem Verband um sie zur Erschließung des Twellbachtals
über Johannistal, Dornberger Straße und Twellbachtal bis Großdornberg Bürgerzentrum und weiter
in Richtung Werther zu führen, hätte zur Folge, dass in der Stapenhorststraße eine Fahrplanlücke,
mindestens einmal pro Stunde, von 30 Minuten, entstehen würde. Da diese Fahrt zeitlich länger ist
als über Stapenhorststraße, ist das Einfügen in den 15-Minuten-Takt ab Dornberg nicht mehr mög-
lich. Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Fahrt ab Jahnplatz entsprechend früher starten zu las-
sen. In jedem Fall könnte der heute genaue und von den Fahrgästen gut merkbare und auch ange-
nommene Takt in beiden Richtungen abschnittsweise nicht mehr durchgängig eingehalten werden.

Hinzu kommt, dass die Fahrt über Johannistal / Twellbachtal aufgrund der geringen Nachfrage nur
wenigen Fahrgästen nutzen würde. Alle anderen Fahrgäste in Richtung Dornberg und Werther bzw.
in Richtung Innenstadt müssten den Umweg und somit die längere Fahrzeit in Kauf nehmen.

Die Linien 61 und 62 wurden von der BVO eigenwirtschaftlich beantragt und werden ohne Zuzah-
lung Dritter (z.B. des Aufgabenträgers) betrieben. Eine Veränderung des Bedienungskonzeptes
würde höchstwahrscheinlich die Wirtschaftlichkeit dieser Linien negativ beeinflussen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Verlegung auch nur einer Buslinie die heute durch
die Stapenhorststraße verkehrt, negative Auswirkungen sowohl auf das Angebotskonzept zwischen
der Bielefelder Innenstadt, Dornberg und Werther als auch auf die Kostendeckung zur Folge hätte.

Amt für Verkehr, Verkehrslenkung
660.23, 08.08.2014, Frau Miller, 3510



An
-004-
Bezirksmanagement Dornberg

Stellungnahme zur verkehrlichen Situation der Wertherstraße auf Höhe der Kreuzungen Babenhauser Straße, Deppendorfer Straße, Kirchdornberger Straße

Gem. Antrag der BV Dornberg vom 10.04.2014 (7277/2009-2014)

Die Wertherstraße ist als Landesstraße (L 785) eingestuft und Teil des sog. Vorbehaltsnetzes. Das bedeutet, dass sie für die Bündelung und leistungsfähigen Abwicklung des Straßenverkehrs angelegt wurde. Auf Höhe der Kreuzungen Babenhauser Straße, Deppendorfer Straße und Kirchdornberger Straße führt sie innerorts durch den Ortskern Großdornberg. Es gilt daher die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Laut Auswertung der landesweiten Verkehrszählung beträgt die maßgebende Verkehrsstärke dort 13.551 Kraftfahrzeuge/ 24 Stunden. Dieser Wert ist für eine Landstraße üblich und nach dem Regelwerk zulässig.

Kreuzung Wertherstraße / Babenhauser Straße / Am Sportplatz:

Die Sichtachsen in die Kreuzung von der Babenhauser Straße sind sehr gut. Die bestehende Fußgängerrampe regelt den Verkehrsfluss, so dass Abbiegevorgänge grundsätzlich gut möglich sind. Aus Richtung der Straße Am Sportplatz ist die Sicht auch relativ gut. Die Begreifbarkeit der Kreuzung gestaltet sich jedoch als recht komplex. Grund dafür ist der Versatz der beiden gegenüberliegenden Straßen.

Die Verkehrslenkung des Amtes für Verkehr (660.23) sieht auf Grund der durch die Straßenverkehrsbehörde (660.24) bestätigten unauffälligen Unfallsituation im Bereich der Lichtsignalanlage (LSA) Wertherstr. / Babenhauser Str. keine Notwendigkeit, die Fußgänger-LSA auf eine Vollanlage zu erweitern. Die LSA wird gemäß den Vorgaben der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) geschaltet. Die erforderliche Zwischenzeit zwischen Grünende Fahrzeug und Grünbeginn Fußgänger wurde im März 2008 zum Schutz der Fußgänger um 1 Sekunde erhöht, da es Beschwerden über Rotlichtverstöße gab. Seit dem liegen uns keine weiteren Beschwerden vor. Des Weiteren wird dem Fahrverkehr über 2 Stauschleifen die Ausfahrt aus der Babenhauser Straße und das Linkseinbiegen in die Babenhauser Straße ermöglicht. Nach Auswertung des Online-Mitschriebs vom 28.07.2014 funktionieren diese Schleifen fehlerfrei. Es gibt daher auch hier keinen Handlungsbedarf.

Die Anlage eines Kreisverkehrs wurde bereits im Jahr 2000 geprüft. Im unmittelbaren Einmündungsbereich Wertherstraße/Babenhauser Straße ist die Anlage eines Kreis-

verkehrs entsprechend dem derzeit gültigen Regelwerk nicht möglich. Es entstünde für die Fahrtrichtung Innenstadt durch den fehlenden Versatz keine ausreichende Umlenkung der geradeausfahrenden Fahrzeuge. Außerdem würde sich die Anbindung der nicht direkt der Babenhauser Straße gegenüberliegenden Straße Am Sportplatz als problematisch darstellen.

Um einen regelkonformen Kreisverkehr anlegen zu können, müsste dieser in Richtung Innenstadt verschoben werden. Hiervon wäre jedoch der benachbarte Wald (Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes) in erheblichem Maße betroffen. Da dieser Eingriff seitens des Umweltamtes nicht zustimmungsfähig war, wurde die Planung für ein Kreisverkehr nicht weiter verfolgt.

Kreuzung Wertherstraße / Deppendorfer Straße / In der Heide:

Die Sichtachsen an dieser Kreuzung sind gut. Problematisch sind eher die viel zu schnell fahrenden Kfz aus Richtung Werther kommend. Zu der Errichtung einer Lichtsignalanlage bzw. dem Umbau zu einem Kreisverkehrspatz wurde bereits in einer Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 24.03.2010 Stellung genommen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Kreuzung Wertherstraße / Kirchdornberger Straße:

Es herrschen sehr gute Sichtverhältnisse in beide Richtungen der Wertherstraße. Aber das Tempo mit dem die Kfz aus Richtung Werther einfahren ist viel zu schnell. Es scheint sich kaum jemand an die Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h zu halten. Dadurch werden die Abbiegevorgänge immens erschwert. Eine bauliche Lösung dort wäre sicherlich von Vorteil.

Die Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik der Jahre 2011 – 2013 ist an allen drei oben genannten Knotenpunkten unauffällig. Es handelt sich hier um keine Unfallhäufungsstellen die in der Unfallkommission zu behandeln wären. Die Auswertung der Unfallstatistik ist zur Information als Anlage 1 beigefügt.



Thiel

Anlage 1

Unfallgeschehen

Kreuzung Wertherstraße / Babenhauser Straße / Am Sportplatz:

In den letzten 3 Jahren ereignete sich dort jedes Jahr ein Unfall mit einem Leichtverletzten. Am 22.03.2014 passierte ein Unfall mit einem Schwerverletzten.

22.03.2014: Kat. 2, Beteiligte: 1 LKW, 1 Motorrad – bei Überquerung der Wertherstraße Vorfahrt missachtet. Motorrad war möglicherweise zu schnell (Bremsspur)

15.04.2013: Kat. 3, Beteiligte: 1 PKW, 1 Kraftrad - bei Überquerung der Wertherstraße Vorfahrt missachtet

06.11.2012: Kat. 3, Beteiligte: 2 PKW - bei Überquerung der Wertherstraße Vorfahrt missachtet

03.08.2011: Kat. 3, Beteiligte: 2 PKW – Auffahrunfall: PKW, der die Wertherstraße weiter geradeaus befahren wollte hat PKW vor ihm, der abbiegen wollte übersehen, und ist auf diesen aufgefahren

Kreuzung Wertherstraße / Deppendorfer Straße / In der Heide:

In 2012 und 2013 passierte je ein Unfall mit einem Leichtverletzten.

21.10.2013: Kat. 3, Beteiligte: 1 PKW, 1 Fahrrad - PKW hat Radfahrer beim Abbiegen in die Deppendorfer Straße übersehen

(21.12.2011: Kat. 4 – Abbiegeunfall vor dem Haus Nr. 462)

27.12.2012: Kat. 3, Beteiligte: 2 PKW - bei Überquerung der Wertherstraße Vorfahrt missachtet

Kreuzung Wertherstraße / Kirhdornberger Straße:

In 2012 ereigneten sich zwei Unfälle mit je einem Leichtverletzten und in 2013 fanden zwei Unfälle mit größerem Sachschaden statt.

27.09.2013: Kat. 4, Beteiligte: 2 PKW – beim Einbiegen in die Wertherstraße Vorfahrt missachtet

29.06.2013: Kat. 4, Beteiligte: 2 PKW – Auffahrunfall auf der Wertherstraße – ein PKW wollte links in die Kirhdornberger Straße abbiegen

29.10.2012: Kat. 3, Beteiligte: 2 PKW - Auffahrunfall auf der Wertherstraße – ein PKW wollte links in die Kirhdornberger Straße abbiegen

10.10.2012: Kat. 3, Beteiligte: 2 PKW - bei Überquerung der Wertherstraße Vorfahrt missachtet

004
Frau Busch-Viet

Beibehaltung der Lichtsignalanlage an der Wertherstraße Höhe der Sparkasse
BV Dornberg – 03.12.2009 – öffentlich – TOP 5.2 – Drucksache 0078/2009-2014

Aufgrund des Beschlusses der BV Dornberg wurde geprüft, ob an der Kreuzung Wertherstraße/Deppendorfer Straße/In der Heide aus verkehrlichen Gründen dauerhaft eine Ampelanlage erforderlich ist.

Lichtsignalanlagen werden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit oder zur Verbesserung der Qualität des Verkehrsablaufs eingerichtet. Nach § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 StVO sind Lichtsignalanlagen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die Verkehrssituation an der Kreuzung wurde im morgendlichen Berufsverkehr beobachtet und eine Stellungnahme des Bezirksdienstes der Polizei Dornberg eingeholt. Außerdem wurden die polizeilichen Unfalldaten der Jahre 2007 bis 2009 ausgewertet. Eine verkehrliche Notwendigkeit für die dauerhafte Signalisierung sehen wir danach nicht.

Das Rechtsabbiegen auf die Wertherstraße ist zügig und problemlos möglich. Linksabbieger müssen teilweise im Berufsverkehr warten. Es entstehen allerdings keine unzumutbar langen Wartezeiten von mehr als 2 Minuten. Auch im Berufsverkehr treten immer wieder Lücken im Verkehrsfluss auf, die ein sicheres Einbiegen ermöglichen. Rückstauungen in der Deppendorfer Straße wurden nicht beobachtet. Es warteten maximal 3 Fahrzeuge. Teilweise wurden Linksabbieger in den Verkehr auf der Wertherstraße hereingelassen, wenn der Verkehr auf der Wertherstraße z. B. durch die zahlreichen Abbiegevorgänge am JIBI stockte. Fußgänger können an den Querungshilfen ohne lange Wartezeiten queren. Eine Ampel ist zur Verbesserung des Verkehrsablaufs nach den Verkehrsbeobachtungen, die von der Polizei aus der Erfahrung vor Ort bestätigt wurden, daher nicht zwingend erforderlich. Während des Betriebs der Baustellenampel kam es teilweise zu erheblichen Rückstauungen auf der Wertherstraße, so dass davon auszugehen ist, dass sich durch eine Signalisierung die Leistungsfähigkeit der Kreuzung insbesondere in den Spitzenzeiten verschlechtern würde.

Die Unfallsituation an der Kreuzung ist unauffällig. Es ereignete sich im untersuchten Zeitraum jährlich jeweils ein Bagatellunfall an der Kreuzung. Auch in der Vergangenheit wurde die Kreuzung nicht als Unfallhäufungsstelle eingestuft. Fußgänger können die Wertherstraße an der Mittelinsel Höhe Deppendorfer Straße sicher queren. Unfälle mit Fußgängern wurden nicht registriert. Dem örtlichen Bezirksdienst der Polizei sind dort keine Auffälligkeiten bekannt. Eine Ampel wird auch von der Polizei aus Verkehrssicherheitsgründen nicht für erforderlich gehalten.

Die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes erscheint grundsätzlich möglich, allerdings bedarf es umfangreichen Grunderwerbes zumindest auf der Südseite der Wertherstraße, der ausschließlich auf freiwilliger Basis erreicht werden kann. Da ein Teil der Kundenparkplätze der Sparkasse betroffen wäre, werden die Chancen zumindest hierfür als sehr gering eingeschätzt.

Aus haushaltsrechtlichen Restriktionen heraus dürfen derzeit keine neuen Maßnahmen begonnen werden, wozu auch die Aufnahme einer externen Planung sowie die Einleitung von Grunderwerbsverhandlungen zählt. Eine Aufnahme einer konkreten Planung kann daher frühestens nach Genehmigung des Haushalts erfolgen.

Da in der Ortsdurchfahrt Großdornberg nach Verlagerung der Bus-Warteposition in den Vulsiekshof mittelfristig eine Überplanung vorgesehen ist, wird die Frage einer geeigneten Knotenpunktsform in dieser Planung nochmals im Detail geprüft. Die Gesamtmaßnahme der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt erfüllt Förderatbestände und steht daher in der Anmeldung zur Förderung in direkter Konkurrenz zu einer Vielzahl größerer ebenfalls förderungswürdiger Planungsvorhaben im Stadtgebiet.

Wir bitten Sie, die BV Dornberg entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
Martina Hülsmann